

# Kraflauer Zeitung.

Nro. 183.

Freitag, den 13. August

1858.

Die „Kraflauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraflau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In der Provinz 6 kr. — Inzerate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraflauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Dekret den k. k. pensionirten Oberlandesgerichtsrath in Lemberg, Johann Rechay-Ehlen von Felsens, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juli l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der k. k. Kämmerer und Herrschaftsbesitzer in Böhmen, Johann Graf Kolowrat, das Ritterkreuz des päpstlichen Heiligheligen Ordens; der Mod. Dr. Karl Ludwig Sigmund, k. k. Professor der Medizin an der Wiener Universität und Primararzt im k. k. allgemeinen Krankenhause, das Kommandeurkreuz des Spanischen Ordens Isabella der Katholischen; der Betriebs-Inspektor der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Eduard Ritter, den Preussischen Rothen Adler-Orden vierter Klasse; der Brasilianische, Spanische und Parmesanische Biscovul in Venedig, Luigi Cornet, das Ritterkreuz des Parmesanischen Ludwigs- und des Spanischen Isabellen-Ordens; der Arzt August Guastalla in Triest den Brasilianischen Rosen-Ordens; der Gutsherr Johann Ritter von Mierzb in Wien die zum Tragen bestimmte Toscanische goldene Medaille; und endlich der Mod. Dr. Georg Omerß in Gubyn die Russische Stanislaus-Medaille von Gold am Bande dieses Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 27. Juli l. J. den Direktor des Unterghymnasiums zu Lugos, Johann Klumpar, zum wirklichen Direktor des Unterghymnasiums zu Stalitz allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Troppau erledigte Lehrerstelle dem Lehrer am Gymnasium zu Sambor, August Decker, verliehen.

Kaiserliche Verordnung vom 1. August 1858, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches mit Ausnahme der Militärregimente, über die Anwendung der österröichischen Währung feststehenden Bestimmungen auf die das Strafmaß bestimmenden Geldbeträge und die Geldstrafen.

Um die bestehenden Strafvorschriften mit den Bestimmungen des Münzgesetzes vom 24. Jänner 1857, Nr. 101 des Reichsgesetzblattes, und Meiner Patente vom 18. September 1857 und 27. April 1858, Nr. 169 und 63 des Reichsgesetzblattes in Einklang zu setzen, finde ich, nach Einvernehmung Meiner Minister und Anhörung Meines Reichsrathes zu verordnen, daß vom 1. November 1858 im ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärregimente, folgende Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten haben:

§. 1. Alle in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen in der Art festgesetzten Geldbeträge, daß von einer bestimmten Höhe derselben die größere oder kleinere Strafbarkeit einer strafbaren Handlung abhängt, sind in Zukunft mit denselben Geldbeträgen ohne Zuschlag in der neuen österröichischen Währung zu versehen.

§. 2. Dieselbe Bestimmung hat auch in Ansehung aller Geldstrafen zu gelten, welche in schon bestehenden Gesetzen oder Verordnungen mit bestimmten Geldbeträgen angehängt sind.

§. 3. Die im §. 1 dieser Verordnung erhaltene Bestimmung darf jedoch nicht auf die vor dem 1. November 1858 begangenen strafbaren Handlungen, wenn auch die Unterlegung darüber erst nach diesem Tage anhängig wird, angewendet werden; allerdings hat die Vorschriften des §. 2 auf diejenigen früher begangenen Straffälle Anwendung zu finden, über welche am 1. November 1858 noch kein, eine Geldstrafe verhängendes Erkenntnis erster Instanz gefällt war.

Larenburg, am 1. August 1858.  
Franz Josef k. k. M. p.  
Graf Boucl-Schauenstein m. p.  
Graf Radoszy m. p.  
Auf Allerhöchste Anordnung:  
Freiherr von Ranjonnay m. p.

\*) Enthalten in dem heute erschienenen XXX. Stück des Reichsgesetzblattes vom 12. August 1858 unter Nr. 115.

\*) Enthalten in dem heute am 12. August 1858 ausgegebenen XXX. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 117.

## Fenilleton.

### Eine Scene im Buschland Australiens.

(Aus Ch. Dickens' Household Words.)

(Schluß.)

Bei Sonnenaufgang setzten wir von neuem unsere Wanderung fort, und gelangten gegen Abend an den Gürtel kleiner hauptsächlich aus Kalkstein bestehender Berge. Hier straukelten die Schwarzen, und nach langer und lebhafter Besprechung untereinander — von der ich aber kein einziges Wort verstand — gaben sie mir zu verstehen sie hätten die Spur verloren, und könnten nicht weiter gehen. Ich war nicht geneigt dies zu glauben, und hieß sie gebieterisch vorwärts gehen. Sie weigerten sich. Ich nahm nun meine Zuflucht zu Versprechungen, freundlichen Worten, lächelnden Mienen und ermunternden Gebärden. Sie verharrten in ihrem Widerstand. Hierauf lud ich mein Gewehr mit einer Kugel, und forderte die Viehwächter auf das gleiche zu thun. Ich drohte den Schwarzen mit Erschießen, wenn sie die Spur nicht wieder aufnahmen und verfolgten. Dies feste sie in Bestürzung, und nach einer weitem Besprechung unter einander gehorchten sie mir, aber widerstrebend und mürrisch. Einer

der Hirten rieth, mit großer Vorsicht, wir sollten uns zweier von den sechs schwarzen Burschen verschern; denn sie würden, wenn sich Aussicht dazu böte, wahrscheinlich entfliehen und uns in den Wildnissen zu Grunde gehen lassen; ohne ihre Hilfe aber könnten wir den Weg in die Station nicht zurückfinden. Ich handelte sogleich diesem Rath zufolge, und band zwei der besten derselben an den Armen zusammen, und trug das Ende des Seils in meiner rechten Hand.

Um 4 Uhr Nachmittags hatten wir diesen niedrigen Berggürtel gekreuzt, und kamen in einen Landstrich, der einem gut unterhaltenen englischen Park glich. Wir waren alle so sehr ermüdet, daß wir uns genöthigt sahen, für die Nacht Halt zu machen, so groß auch mein Verlangen war weiter zu gehen — ein Verlangen, das nicht wenig durch den Umstand erhöht wurde, daß die Schwarzen nun nur noch Einen Finger in die Höhe hoben, um auszubringen, daß der Gegenstand unsers Suchens bloß einen einzigen Tag Vorsprung vor uns habe.

Um Mitternacht kamen die nicht gebundenen vier Schwarzen, die sich in einer nur wenige Schritte entfernten rohen Hütte befanden, an den Eingang meiner Lagerstätte, und hießen mich horchen. Ich horchte auf, und vernahm einen Ton ähnlich der Brandung der Wellen an der Meeresküste. Ich erklärte ihnen, so gut ich konnte, daß der Lärm von dem Winde herführe, welcher durch die Blätter der Bäume rauschte,

auch auf das „Wie“ der dänischen Leistungen ihren Einfluß üben. Das hätte Deutschland auf anderem Wege nicht erreichen können, selbst dann nicht, wenn sein Executionsheer heute schon in Waffen an der Eider stünde. Denn wenn in diesem Falle der Herzog von Holstein und Lauenburg auch nur prinzipiell erklärt hätte, daß er sich füge, und zwar vollständig und unbedingt, so wäre kein Grund zur Execution mehr vorhanden gewesen, das Bundes-Contingent hätte abmarschiren müssen. Die Erfüllung der dänischen Zusage wäre dann unverbürgt gewesen, und bei der Wahl und Ausführung der Maßregeln, um die Bundesforderungen zu verwirklichen, hätte das dänische System der Hintergedanken, Zögerungen und Täuschungen von Neuem wieder ein breites und üppiges Terrain finden können. Setzt können die Ausschüsse den kgl. dänischen Bundestags-Gesandten und rüchsiglich die königlich-herzogliche Regierung ad praestandum factum festhalten, bis Alles, und zwar nicht bloß das „Was“, sondern auch das „Wie“, nicht bloß das Versprechen, sondern auch die Erfüllung, nicht bloß das negative, sondern auch das positive Element der Frage, bis in das kleinste Detail geordnet und durchgeführt ist; sie werden das Damocles-Schwert der Execution nicht eher wegziehen, bis die Bundesforderungen thatsächlich realisirbar und sicher gestellt sind. Die Execution mit den Waffen hätte überdies am meisten die Herzogthümer bedrückt, was immerhin Erwägung verdient, und sie hätte nicht über die Eider gereicht. Aber auch jenseits der Eider hat Deutschland Rechte zu verfolgen: die Gleichstellung der Deutschen in der dänischen Nationalität in Schleswig, die der König von Dänemark feierlich versprochen hat. Diese läßt, ohne nichtdeutsche Mächte hereinzuziehen, mit deutschen Waffen sich nicht erzwingen, wohl aber wird sich bei den Conferenzen der Ausschüsse in Frankfurt mit dem dänischen Gesandten eine Gelegenheit geben, auch diesen delikaten Punkt gründlich zu erörtern. Und dazu ist Aussicht vorhanden, denn man scheint in Dänemark geneigt, auf die Principien des Ministeriums Verfadit zurückzugeben, das bekanntlich die Versprechungen vom Jahre 1852 bezüglich Schleswigs gemacht hat. Die Ausschuss-Anträge verschlechtern demnach sicher nicht die Position Deutschlands, sondern verbessern sie, und das hannoversche Sonderguthachten ist, mit Rücksicht darauf, doppelt zu beklagen.

Wie der „Neuen Hannover'schen Zeitung“ aus Copenhagen telegraphisch gemeldet wird, haben den Bericht und die Anträge des Frankfurter Ausschusses auf die dänische Antwort vom 15. Juli im dänischen Ministerium große Befriedigung hervorgerufen. Der Conseil-Präsident Hall hat sofort den fremden Gesandten Mittheilung gemacht von der der dänischen Regierung im Ausschussberichte so reichlich gezeigten Anerkennung. Die Regierung wird bei der Abstimmung in der Bundes-Versammlung bestimmen, doch sich zugleich gegen die Fiction des Ausschussvortrages vernachlässigen, daß die Regierung zugesagt habe, die Gesamtverfassung durch einen öffentlichen Act suspendiren oder beseitigen zu wollen.

Die „Wiener Bg.“ schreibt: „La Patrie“ sagt über die Zusammenkunft von Cherbourg: „Sie hat eine ungeheure Tragweite für die Größe der beiden Länder, für die Civilisation und Freiheit der Völker. Es wurde kein Vertrag unterzeichnet; es ist wahr, es war nur der Besuch einer Königin und die Gastfreundschaft eines Kaisers. Aber ein großes Ereigniß ist vollbracht worden und wir haben den Frieden von Cherbourg.“ Es genügt, diese Worte anzuführen, um Jedem einleuchtend zu machen, was das Pariser Journal hier zu verstehen geben will. Sie geht in ihren Betrachtungen über Cherbourg, dann auf Oesterreich über und greift es heftig an. „Diese Macht“, sagt sie, „will den Donauschiffahrts-Vertrag der souverainen Kontrolle des Kongresses entziehen, es sei Zeit, den fortdauernden Präensionen Oesterreichs ein Ende zu machen.“ Wir wollen die Gelegenheiten erwarten, welche „La Patrie“ uns hier in Aussicht stellt, um nochmals darzutun, daß die Haltung des Wiener Cabinets in der Frage der Donau den allgemeinen Grundsätzen des Staats- und Völkerrechtes, wie dem Buchstaben der Verträge vollkommen entspricht. Eines aber glauben wir heute schon dem Pariser Blatte bemerken zu sollen, und es ist dies, daß das Gefühl für die Ehre der Nation in Oesterreich nicht weniger lebhaft empfunden wird, der Wille, die großen Interessen des Staates zu schützen und zu wahren, in Oesterreich nicht weniger entschieden vorhanden ist, als jenseits des Rheins. Es ist jedoch kein willkürliches und wechselndes Ermessen, das diesem Gefühl und diesem Willen in Oesterreich gebietet, und die Mäßigung, unter der sich beide kundgeben, fließt aus dem Grundsatz: Gleiches Recht und gleiche Pflicht für Alle.

Die vierzehnte Sitzung der Conferenz fand Montag den 9. d. statt. Graf Walewski, der Abends zuvor aus Cherbourg hier anlangte, präsidirte derselben. Donnerstag sollte die letzte Sitzung statt finden. Wie der „Moniteur“ meldet, fand am 12. die fünfzehnte Conferenzsitzung statt, welche sich jedoch noch mit den Angelegenheiten der Donaufürstenthümer beschäftigte, also nicht die letzte war.

Der große Rath von Neuenburg hat den Mörder der Frau Bessert, Gustav Jeanneret, begnadigt. Dieser Mord wurde, wie man sich erinnern wird, zur Zeit der letzten royalistischen Schilderhebung verübt; Jeanneret war einer der Aufständischen. Außerdem bewilligte er noch ein halb Duzend Begnadigungen.

Die General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten, die bekanntlich am 10. d. M. in Hannover zusammentreten sollte, wird vermuthlich, wie die „Neue Hannover'sche Zeitung“ bemerkt, erst am Ende dieser Woche ihre Verhandlungen beginnen, da sich die Ankunft der Commissarien verschiedener Vereinsstaaten verspätet hat. Angekündigt sind, so viel bekannt, bis jetzt nur der geheime Ober-Regierungsrath Delbrück aus Berlin und der Zoll- und Steuerrichter von Schimpff aus Dresden. Außer diesen werden an den Verhandlungen noch Theil nehmen: für Preußen der geheime Oberfinanzrath Henning, für Bayern der Ministerialrath von Weirner, für Hannover der General-Zolldirector Albrecht und Finanz-

Sie wollten dies jedoch nicht glauben, denn die Luft war ringsum fast ganz ruhig. Können wir etwa in der Nähe der Meeresküste sein? fragte ich mich selbst, und der in jedem Augenblick deutlicher hörbar werdende Lärm schien „Ja“ zu antworten. Der Morgen brach an, und zu meinem unsäglichen Bedruffe entdeckte ich, daß die vier ungebundenen Schwarzen das Lager verlassen hatten. Sie hatten ohne Zweifel auf dem Wege, den sie gekommen den Rückmarsch angetreten. Die noch vorhandenen zwei wurden nun auf die Spur gesetzt, und nicht einen Augenblick ließ ich das Seil aus meiner Hand. Sicherlich würden auch sie entfliehen sein, hätte wir uns unsere Hand nicht fest auf sie gelegt. Zum Glück für uns war der das Pferd besorgende Knabe treu gewesen, und ist es geblieben. Je mehr der Tag vorrückte und wir weiter kamen, desto deutlicher wurde der Ton der an der Küste anbrandenden Wellen, und der Schreden der Führer nahm verhältnißmäßig zu. Wir waren indeß noch einige Meilen vom Ocean und sahen ihn erst Nachmittags um 4 Uhr. Die Gesichter der Schwarzen boten Baifers, von dem sie sich nie den entferntesten Begriff gemacht hatten, eine Scene dar, die der Beobachtung eines großen Malers würdig gewesen wäre. Es war ein heller Tag, keine Wolke zeigte sich am Firmament; allein der Wind wehte scharf, und die dunklen blauen Wellen waren mit einem milchweißen Schaum gekrönt. Wir betrachteten sie von einem etwa dreihundert Fuß hohen Hügel aus. Mit scharf aus den Höhlungen hervorragenden schwarzen Augen, weit geöffneten Nasenflügeln, aufgeschwemmtem Munde, langem geflochtenen in Unordnung gerathenen Haar, erhobenen Händen, halb gebücktem und halb um die Erhaltung einer aufrechten Stellung kämpfenden Körper, unsäglich sich vor- oder rückwärts zu bewegen, von Angstschweiß aus allen Poren triefend, sprach- und bewegungslos, erstaut und erschreckt, standen die beiden Inlandswilden da, und betrachteten, wie gelähmt, die unermessliche Wasserfläche, die sich vor ihnen ausbreitete. Der Knabe zeigte, obgleich er sich des Staunens nicht erwehren konnte, keine Furcht.

So kostbar die Zeit war, wollte ich die Schwarzen aus ihrer Träumerei nicht herausziehen. Zehn Minuten lang waren ihre Augen auf das Meer gefesselt. Unmuthlich aber zeigten ihre Gesichter daß der ursprüngliche Schrecken aus ihren Herzen wich, und dann ahmeten sie hart auf, wie ein Mensch nach irgend einer heftigen Anstrengung. Hierauf schauten sie einander selbst und dann uns an, und wie versöhnt mit dem wunderbaren Aussehen der Tiefe, betrachteten sie wiederum die Wellen mit einem Lächeln das allemal in ein lautes und bedeutungsloses Gelächter überging.

Auf dem felsigen Plak auf welchem wir standen, deutete einer der Schwarzen auf seine eigenen Kni-





